Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss

Amt für Umweltschutz
Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/0249701/N0 10
Aktenzeichen Bericht	70-6/21093 vom 20.12.2022
Betreiber/Firma	Orlen Deutschland GmbH
Standort	Kölner Str. 69 45481 Mülheim an der Ruhr
Anlage	öffentliche Tankstelle
Datum der Umweltinspektion **Aufwand der Inspektion vor Ort** **Gesamtaufwand der Inspektion**	16.11.2022 3 Std. 9 Std.

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- *Immissionsschutz allgemein*
- *Umgang und Lagerung von Abfällen*
- *vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)*

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz

§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)

C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Fehlende Rückhalteeinrichtungen bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen 2. Defekte Fuge und Riss in einem Betonstein am Abfüllplatz Die **Mängel 1** und **2** wurden zwischenzeitlich **beseitigt**.

erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-
D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	• zu Mängeln 1 - 2: Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Legende

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.